

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 18.01.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus in Workerszell Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Bayer, Franz
Bittl, Anton
Eichhorn, Katharina
Frey, Alfons, Dr.
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Nieberle sen., Maximilian
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Rohauer, Peter
Schwäbl, Daniel
Spreng, Andreas
Vetter, Andreas

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Franz Kerler,
Heieis Josef,
3 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerler, Philipp

Zuhörer:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu bestellten Feldgeschworenen
2. Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B
Vorlage: GS/2/003/2021
3. Beschluss über den Zinssatz für die zu buchenden kalkulatorischen Kosten
Vorlage: GS/2/004/2021
4. Einbeziehungssatzung für die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 1028/27 der Gemarkung Schernfeld
Vorlage: GS/1/085/2020
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4 "Stadtweg"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: GS/1/015/2021
6. Aufhebung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 1
Ergebnis der frühzeitigen Auslegung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
- Abwägung und Billigkeitsbeschluss -
- 6.1 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GS/1/012/2021
- 6.2 Behörden- und Träger öffentlicher Belange-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GS/1/013/2021
- 6.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 1
- Billigungsbeschluss -
Vorlage: GS/1/014/2021
7. Bauantrag zum Anbau eines außenliegenden Treppenhauses an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus sowie Tektur zu den Bestandsplänen vom April 1982 und April 1994 auf dem Grundstück Fl.Nr. 327 der Gemarkung Workerszell; Bauherren: Siegfried und Maria Neumeier
Vorlage: GS/1/008/2021
8. Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 287/30 der Gemarkung Sappenfeld; Bauherren: Michael und Christine Raatz
Vorlage: GS/1/009/2021
9. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Fl. Nr. 430, Gemarkung Neudorf, der Stadt Pappenheim
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
Vorlage: GS/GS/002/2021
10. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich der Fl.Nr. 430, Gemarkung Neudorf, der Stadt Pappenheim
- frühzeitige Behördeneinbindung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
Vorlage: GS/GS/003/2021
11. Bebauungsplan "Am Pfaffenbügel II" des Marktes Dollnstein
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
Vorlage: GS/GS/008/2021
12. Bebauungsplan "Eberswang Südwest" des Marktes Dollnstein sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -
Vorlage: GS/GS/004/2021
13. Bestellung von Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Schönau
Vorlage: GS/GS/005/2021

- 14.** Verschiedenes
- 14.1** Information über neue Kindergartenbeiträge
Vorlage: GS/GS/007/2021
- 14.2** Übersicht über erteilte Genehmigungsfreistellungen im Jahr 2020
Vorlage: GS/GS/011/2021
- 14.3** Abschluss Qualitätsprüfung Schlaufenweg 12
- 14.4** Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Schernfeld - Breitenfurt
- 14.5** Aufgaben der Gemeinde bezüglich Corona Impfungen
- 14.6** Informationen zur Anmeldung Corona Impfung

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung der neu bestellten Feldgeschworenen

Der erste Bürgermeister verpflichtet die bestellten Feldgeschworenen Franz Kerler und Josef Heies durch Eidabnahme zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses.

Zur Kenntnis genommen

2 Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 von Hundert und der Grundsteuer B auf 320 von Hundert festzusetzen.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Beschluss über den Zinssatz für die zu buchenden kalkulatorischen Kosten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Rechnungsjahr 2021 den Zinssatz auf 1,0 vom Hundert für die Ermittlung der zu buchenden kalkulatorischen Zinsen anzuheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Einbeziehungssatzung für die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 1028/27 der Gemarkung Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 09.04.2018 zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028/27 der Gemarkung Schernfeld zurückzunehmen und das Verfahren zu beenden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4 "Stadtweg" - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4, „Stadtweg“.

Der Geltungsbereich soll den Bereich der Wohngrundstücke „Am Stadtweg, Hs.Nr. 3 bis 16 und Hs.Nr. 6 bis 22, sowie das südlich davon befindliche Grundstück Fl.Nr. 228/4 der Gemarkung Sappenfeld und das östlich gelegene Teilgrundstück von Fl.Nr. 241 der Gemarkung Sappenfeld betreffen.

Planungsziel ist die Einbeziehung in den Innenbereich nach § 4 BauGB sowie die Festsetzung von Gestaltungsvorgaben, wie Höhenentwicklung und Dachform der Hauptgebäude.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan mit Begründung aufzustellen und dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Aufhebung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 1 Ergebnis der frühzeitigen Auslegung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) - Abwägung und Billigkeitsbeschluss -

6.1 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die derzeit geltenden Festsetzungen entsprechen einem Bebauungsstand der sechziger bzw. siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Sie entsprachen den damaligen Bauzeitgeist, der sich mittlerweile allerdings sowohl in der Gestaltung als auch in der Grundstücksausnutzung geändert hat.

Bereits die zum 01.02.2021 erfolgende Änderung der BayBO (Abstandsflächenberechnung) wird die künftigen Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 1 nachhaltig verändern. Eine Anpassung der Gebäude und die derzeitige Bau- und Rechtslage ist unumgänglich.

Um die Belange der Anwohner und auch des Ortsbildes zu berücksichtigen wird die Gemeinde durch Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes versuchen, eine geordnete bauliche Entwicklung im Bereich des Stadtwegs hinsichtlich der Höhenlage der Gebäude zu koordinieren. Hierbei soll eine gemäßigte Höhenentwicklung, unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Anlagen erfolgen.

Dies ist allerdings nicht im Zuge dieses Bebauungsplanes möglich, da eine Änderung durch die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes und des abzuändernden Geltungsbereiches nicht möglich ist. Es ist ein neues Verfahren und ein neuer Bebauungsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt deshalb die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und gemäß den vorgenannten Erläuterungen eine rücksichtsvolle Folgebebauung (Höhenentwicklung) zu planen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.2 Behörden- und Träger öffentlicher Belange-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Anmerkungen der Handwerkskammer werden zur Kenntnis genommen.

Wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan angegeben ist die derzeit festgesetzte Nutzungsart, auf der einen Seite MI, auf der Südseite WA nicht rechtskonform. Eine Regelung in einem Bauleitplanverfahren ist nicht möglich, zumal die Firma Vetter in einem Mischgebiet auch nicht zulässig ist. Diese ist nur in einem GE zulässig.

Die Beurteilung dieser vorhandenen Gemengelage und die Berücksichtigung der Bestandsbebauungen und auch -nutzungen kann nur über eine Einzelbeurteilung erfolgen. Der Bebauungsplan dient diesem nicht. Weder eine Wohnbebauung kann zum bestehenden Gewerbebetrieb ohne Einhaltung der derzeitigen Immissionsvorgaben erfolgen, als auch umgekehrt.

Die Einwendungen der Handwerkskammer sind deshalb nicht im Bauleitplanverfahren lösbar und werden deswegen nicht berücksichtigt. Ungeachtet dessen werden die Rechte der Grundstücksbesitzer im Einzelverfahren bauordnungsrechtlichen behandelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 1 - Billigungsbeschluss -

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Sappenfeld Nr. 1“ vom 31.08.2020 und beauftragt die Verwaltung das Verfahren fortzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Bauantrag zum Anbau eines außenliegenden Treppenhauses an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus sowie Tektur zu den Bestandsplänen vom April 1982 und April 1994 auf dem Grundstück Fl.Nr. 327 der Gemarkung Workerszell; Bauherren: Siegfried und Maria Neumeier

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Anbau eines außen liegenden Treppenhauses an ein bestehendes Zweifamilienhaus sowie zur Tektur der Bestandspläne auf dem Grundstück Flur-Nr. 327 der Gemarkung Workerszell zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 287/30 der Gemarkung Sappenfeld; Bauherren: Michael und Christine Raatz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Gesamtlänge

der Bebauung an der Grundstücksgrenze (12,45 m statt 10 m) erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- 9 Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Fl. Nr. 430, Gemarkung Neudorf, der Stadt Pappenheim
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- 10 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich der Fl.Nr. 430, Gemarkung Neudorf, der Stadt Pappenheim
- frühzeitige Behördeneinbindung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- 11 Bebauungsplan "Am Pfaffenbügel II" des Marktes Dollnstein
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gegen den Bebauungsplan „Am Pfaffenbügel II“ des Marktes Dollnstein keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- 12 Bebauungsplan "Eberswang Südwest" des Marktes Dollnstein sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gegen den Bebauungsplan „Eberswang Südwest“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Marktgemeinde Dollnstein keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

13 Bestellung von Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Schönau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen einer Notbestellung Herrn Markus Semler als 1. Kommandant und Herr Richard Gastl als 2. Kommandant für die Freiwillige Feuerwehr Schönau zu bestellen. Die Bestellung gilt bis zur nächsten Wahlversammlung, längstens aber bis zum 30.06.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

14 Verschiedenes

14.1 Information über neue Kindergartenbeiträge

Am 2.12.2020 fand eine gemeinsame Versammlung des Kindergartenausschusses, der Leitungen der Kindergärten sowie der kirchlichen Träger der Kindergärten Schernfeld und Rupertsbuch statt.

Im Ergebnis wurde beschlossen die Beiträge für die Kindergärten auf einheitlich 120 €/Monat zu erhöhen. Effektiv bleiben dabei 20 Euro Monatsbeitrag bei den Eltern, da 100 Euro vom Freistaat Bayern übernommen werden. Die Erhöhung wird gültig zum Sep 2021 (neues Kindergartenjahr). Bislang lagen die Beiträge bei 70 bzw. 80 Euro/Monat (immer jeweils für die Kernbuchungszeit).

Hauptgrund der Beitragserhöhung sind die jährlichen operativen Verluste der Kindergärten von inzwischen ca. 50.000 bis 70.000 Euro. Diese Defizite der Kirchenstiftungen sind durch die Gemeinde auszugleichen.

Der erste Bürgermeister hat ein Informationsblatt, mit einer ausführlichen Begründung, an die Eltern erstellt, das von Kindergärten an die Eltern weiterverteilt wird.

Zur Kenntnis genommen

14.2 Übersicht über erteilte Genehmigungsfreistellungen im Jahr 2020

Der erste Bürgermeister zeigt die im Jahre 2020 im Gemeindebereich Schernfeld erteilten Genehmigungsfreistellungen in einer Übersicht.

Zur Kenntnis genommen

14.3 Abschluss Qualitätsprüfung Schlaufenweg 12

Der Bürgermeister zeigt die Urkunde des Naturparks Altmühltal für die „Schlaufe 12“. Darin wird dieser Weg als einer der schönsten Rundwege am Altmühltal Panaromaweg bezeichnet.

Zur Kenntnis genommen

14.4 Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Schernfeld - Breitenfurt

Wegen der schlechten Wetterverhältnisse ist seit heute früh die Straße mit einer Schranke gesperrt worden. Die Straßensperrung ist vermutlich bis in das Frühjahr 2021 nötig.

Zur Kenntnis genommen

14.5 Aufgaben der Gemeinde bezüglich Corona Impfungen

Sämtliche Aufgaben in Bezug mit einer Corona Impfung werden über das Landratsamt Eichstätt organisiert. Bislang muss die Gemeinde keine Aufgaben übernehmen.

Zur Kenntnis genommen

14.6 Informationen zur Anmeldung Corona Impfung

Den Gemeindebürgern sollte mitgeteilt werden, dass es reicht sich für die Corona Impfung über die Online Registrierung auf der Homepage www.impfzentren.bayern anzumelden. Diese Information wird auf der Website der Gemeinde Schernfeld veröffentlicht werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung